

29. Oktober 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

vor den Herbstferien hatte die Landesregierung angekündigt, dass sie das Maskentragen in den Unterrichtsräumen überdenken wird, so dass ab dem 02. November eine neue Regelung in Kraft treten kann. Mit der vom 28.10.21 veröffentlichten Schulmail, die Sie unter folgendem link <https://www.schulministerium.nrw/28102021-verzicht-auf-die-maskenpflicht-am-sitzplatz-ab-dem-2-november-2021> nachlesen können, gilt ab dem 02. November, dass die Maskenpflicht am Sitzplatz in den Klassenräumen aufgehoben ist.

Folgende Hinweise möchten wir Ihnen dazu geben:

1. Das Absetzen der Maske ist nur am **festen** Sitzplatz in den Klassen- und Fachräumen gestattet. Bei Gruppenarbeiten und bei Bewegungen in den Klassen- und Fachräumen muss die Maske getragen werden. Individuelle Beratung und Betreuung durch die Fachlehrkraft kann nur erfolgen, wenn beide die Maske tragen, da der Abstand von 1,50 m unterschritten wird. Auch auf den Gängen im Schulgebäude und in der Mensa müssen die Masken weiterhin getragen werden. Auf den Schulhöfen gelten die gleichen Regeln wie sie auch bis jetzt zur Anwendung kommen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler weiterhin Masken mit in die Schule bringen und jederzeit parat haben müssen.
2. Wir möchten darauf hinweisen, dass nur noch in **Ausnahmefällen** Masken im Sekretariat ausgegeben werden können. Daher bitten wir darum, dass auch immer eine Ersatzmaske mitgeführt wird.
3. Für die **Nachmittagsbetreuung** gilt, dass auch hier auf festen Plätzen **keine** Maske getragen werden muss, bewegen sich die Kinder in den verschiedenen Räumen, müssen die Masken getragen werden.
4. Sollte eine Schülerin, ein Schüler positiv auf Corona getestet worden sein, wird auch die unmittelbare Sitznachbarin, der Sitznachbar, wenn sie nicht geimpft oder genesen ist, durch das Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt,

Auch wenn nun die Maskenpflicht am Sitzplatz aufgehoben wurde, möchte wir am Grabbe Gymnasium die **Empfehlung aussprechen**, die Masken für ein verantwortliches Miteinander weiter zu tragen, da im Moment zu beobachten ist, dass die Infektionszahlen weiter steigen. Neben den Lüftungsregelungen können individuelle Maskenpausen dafür sorgen, dass der Gesundheitsschutz aller gewahrt ist.

Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin dreimal die Woche in der Schule Mo., Mi. und Fr. getestet, so dass eine Testbescheinigung laut Landesregierung bei Organisationen und Veranstaltern nicht mehr vorgelegt werden muss.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das zweite Quartal und hoffen, dass wir weiterhin gemeinsam die besondere Situation meistern werden.

Mit freundlichen Grüßen

D. Faude und A. Vothknecht